

Das sittliche Recht des Krieges

von

D. Ferdinand Kattenbusch

Geh. Kirchenrat u. ordentl. Professor der Theologie in Göttingen



Verlag von Alfred Töpelmann
(vormals J. Ricker) — Gießen — 1906

Vorwort.

Nachstehenden Vortrag habe ich am 1. Februar dieses Jahres in Göttingen gehalten, später in der Christl. Welt (Nr. 22—24) veröffentlicht. Ihn noch einmal, mit einigen Änderungen und erweitert um einen literarisch-kritischen Anhang, gesondert erscheinen zu lassen, bewegt mich der Wunsch, eine ernste Frage, die noch zu wenig in der Ethik durchdacht ist, in weiteren Kreisen, besonders unter uns Theologen, zur Diskussion zu stellen. Es ist fast ein kleines Wagnis als Theologe irgendwie für ein sittliches Recht des Kriegs einzutreten. Denn die in der Art gegnerische Gedanken zu behandeln nicht allzu friedfertigen professionellen Friedensleute sind uns Theologen, wenn wir ihnen nicht rundum zustimmen oder wenigstens zu ihren Reden schweigen, besonders abhold. Ich habe von der Baronin von Suttner den Eindruck einer warmherzigen und nicht kleinlich denkenden Frau; mehr als ihre Romane „Die Waffen nieder!“ und „Martha's Kinder“ (von denen der letztere der gedankenhaftere ist) kenne ich freilich nicht. Es war mir peinlich zu sehen, wie sehr sie von ihrem Streben nach Gerechtigkeit den Vertretern des Militarismus als Personen gegenüber verlassen ist, wo sie (in dem eben genannten Werke) einen preussischen „Militäroberpfarrer und Konsistorialrat“ als „gläubigen“ Vertreter des Militarismus auftreten läßt. Wohl mag es Personen geben, die solch eine Verbindung von Pietismus und Militarismus in sich darstellen wie dieser Herr Möller. Aber daß ein Mann dieser Art als typischer Repräsentant der evangelischen Denkweise hingestellt wird, ist das Ungehörige in dem Suttner'schen Buche. Ich zweifle allerdings nicht, daß viele, wie die Verfasserin, glauben, die evangelischen Theologen ließen sich genügen, müßten sich genügen lassen mit bloßen einzelnen Bibelsprüchen und übrigens mit Hinwegblicken über

die Widersprüche zwischen solchen, zumal zwischen alttestamentlichen und neutestamentlichen Gedanken.

Als ich meinen Vortrag ausarbeitete, kümmerte ich mich, in der Absicht mich nicht aus dem Zuge meiner eigenen Gedanken herauszerren zu lassen, nicht sehr um die vorhandene Literatur zum Thema. Viel wissenschaftliche Literatur über den Krieg als ethisches Problem gibt es überhaupt nicht, wenigstens nicht viel Spezialliteratur: in den großen Werken über Ethik ergibt sich das Urteil über den Krieg nach den Prämissen meist mit kurzen Worten. Leser der Christl. Welt haben mir zum Teil freundliche Beihilfe geleistet, daß ich nichts Belangreiches übersehen möchte; mehrere haben die Güte gehabt, mir eigene Arbeiten zugehen zu lassen. Daß ich den Vortrag nicht ohne Umschau in der Literatur zumal der letzten Zeit als Sonderchrift dürfte ausgehen lassen, stand mir natürlich von vornherein fest. Absolute Vollständigkeit der Rücksichtnahme auf die Literatur, bezw. mehr als eine aphoristische Auseinanderlegung mit ihr wird dennoch niemand erwarten. Eine zusammenhängende Geschichte der Ideen über den Krieg fehlt noch. A. Harnacks Schrift „Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten“ (1905) kann zeigen, wie sie anzufassen wäre, um in rechter Weise interessant und instruktiv zu sein.

Göttingen, 17. Juni 1906.

F. Rattenbusch.

Den Anlaß zur Wahl meines Themas gab mir eine kleine Schrift die den Titel führt „Die Verweigerung des Heeresdienstes und die Verurteilung des Krieges und der Wehrpflicht in der Geschichte der Menschheit.“ (Selbstverlag des Verfassers, Potsdam 1905.) Der Verfasser, Dr. Hermann Wegel, teilt zum Schluß das Schreiben mit, welches er im vorigen Herbst, kurz vor dem letzten Termin, an dem er sich zur Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht zu stellen hatte, an die Ersatzkommission in Potsdam gerichtet hat, um ihr mitzuteilen, daß er unter keinen Umständen sich als Soldat werde ausbilden lassen. Er schreibt:

Ich habe es als meine höchste Pflicht erkannt, nach . . . dem durch meine praktische Vernunft erkannten Sittengesetz zu leben . . . , (und) halte es für meine Pflicht . . . in allen meinen Handlungen . . . meinen Mitmenschen, allen ohne Ausnahme, mit Liebe entgegenzukommen, ihnen aber nie und nimmer körperlich oder geistig Gewalt anzutun. Infolgedessen kann ich weder versprechen . . . den Befehlen eines noch des Rachegefeß bekennenden Menschen zu gehorchen, noch sonst irgend eine Handlung zu unternehmen, die auf die Schädigung eines Menschen abzielt, die aber als Soldat ununterbrochen von mir gefordert werden würde . . .

Vorangejchickt hat Dr. Wegel eine Blumenlese von Aussprüchen alter und neuer, bedeutender und unbedeutender Männer, die das Unrecht und den Wiberfinn des Krieges behaupten. Gewidmet ist das Schriftchen dem Andenken des 1832 gestorbenen Philosophen Rrause (geb. 1781) und dem noch lebenden geistig stärksten Vorkämpfer des Antimilitarismus, Graf Leo Tolstoi.

Was Dr. Wegel bei der Ersatzkommission, die er bittet ihn als „Vernunftwesen“ zu achten und nicht zu versuchen, ihn „durch körperliche Qualen zur Verleugnung seines Wesens zu zwingen“, durch seine Eingabe erreicht hat, weiß ich nicht. Da er der Kommission auch mitteilt, daß sein „Leib sehr rasch er-